

Offene Fragen der Geschichte Band 9

Chronik von 1987 bis 1999

"Samtene Revolution",
Ende der DDR,
"Zwei-plus-Vier-Vertrag",
Zusammenbruch der UdSSR,
EU-Einheitsstaat,
Unsühnbare Kollektivschuld,
Massenverbrechen des Kommunismus,
NATO-Osterweiterung,
EU-Osterweiterung,
Anti-Kernenergie-Bewegung ...

Band 9/014

Chronik vom 6. April 1995 bis zum 3. Juni 1995

06.04.1995

Polen: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 6. April 1995: >>>**Polen warnt vor Verzögerung bei NATO-Aufnahme**

... Warschau erwartet 1996 von der NATO eine Entscheidung über die Aufnahme Polens in das Bündnis. Sein Land sei gegen eine Verzögerung des Beitritts, sagte Ministerpräsident Jozef Oleksy am Mittwoch in Brüssel. Je länger sich die Osterweiterung hinziehe, desto größer werde die Gefahr, daß die Unterstützung in der polnischen Bevölkerung für einen NATO-Beitritt abnehme. Die Einwände Rußlands wies Ministerpräsident Oleksy zurück. ...

Oleksy sprach Rußland jede Mitsprache bei der Osterweiterung ab. Die Haltung Rußlands sei für Polen ohne Bedeutung.

Am Montag hatte Rußlands Verteidigungsminister Pawel Gratschow die NATO vor einer baldigen Aufnahme osteuropäischer Länder gewarnt und für den Fall der Erweiterung der Allianz nach Osten mit Gegenmaßnahmen gedroht. ...

Auch NATO-Generalsekretär Willy Claes hob hervor, daß Rußland keinerlei Recht habe, darüber zu befinden, ob und wie das westliche Bündnis erweitert werden solle. ...

Claes bekräftigte, daß nach einer Ost-Erweiterung des Bündnisses die Aufstellung von Truppen und eventuell von Atomwaffen einzig und allein Sache der Allianz sei. Damit reagierte auch er auf die jüngsten russischen Warnungen vor einer Ausweitung der NATO.

Claes hob hervor, daß Rußland keinesfalls isoliert werden dürfe. Polen und andere neue NATO-Mitglieder dürften nicht in die Rolle von Frontstaaten geraten. Die NATO müsse dem guten Beispiel der Europäischen Union folgen.<<<

08.04.1995

BRD: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 8. April 1995: >>>**SPD rügt konservativen Appell**

... Ein von rechtskonservativen Politikern und Intellektuellen angeregter Aufruf zum 8. Mai hat zu einem neuen Streit über die Bewertung des Kriegsendes vor 50 Jahren geführt. In dem am Freitag veröffentlichten Aufruf "Gegen das Vergessen" wird gefordert, den 8. Mai nicht nur als Tag der Befreiung, sondern auch als Beginn der Vertreibungen und neuer Unterdrückung im Osten Deutschlands zu sehen.

Prominentester Unterzeichner des Aufrufs sind der Ehrenvorsitzende der CDU/CSU-Bundesfraktion Alfred Dregger und Entwicklungsminister Carl-Dieter Spranger (CSU). Initiatoren und rechtsgerichtete FDP-Mitglieder wie der Journalist Rainer Zitelmann und der frühere Generalbundesanwalt Alexander von Stahl. Als einziger SPD-Politiker hat der frühere Verteidigungs- und Finanzminister Hans Apel unterschrieben. ...

Einer der Initiatoren, der Berliner Journalist Heimo Schwilk, ... sagte: "Mit der Betonung des 8. Mai werde ... ein Begriff der Sowjets übernommen." <<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 8. April 1995 über das Ende des Zweiten Weltkrieges: >>**Besiegt und befreit**

... Die Gefühle der Deutschen waren sicherlich unterschiedlich. Einige freuten sich über das Auftauchen der Amerikaner, weil das Schlachten und der Bombenterror aufhörten. Andere sorgten sich, wie das Leben in den zerstörten und geplünderten Städten weitergehen sollte. Etliche zitterten vor der Rache der Sieger. Nur die, die von der NS-Diktatur eingesperrt, verfolgt, gequält und bedroht worden waren, werden das Kriegsende als Befreiung empfunden haben. Für die anderen war es die bittere Stunde Null.

Befreit oder besiegt? 1945 erlebte das deutsche Volk eine verheerende Niederlage: Das Reichsgebiet besetzt und zerstückelt. Große Teile des Landes gingen verloren. Millionen Menschen waren umgekommen, in der Blüte des Lebens dahingerafft. Die Städte nur noch Trümmerhaufen. Das ganze Volk stand unter Kuratel (Vormundschaft) der Alliierten, unmündig und ohnmächtig.

So sahen es auch die Siegermächte. Sie betrachteten die Deutschen keineswegs als zu befreiendes, sondern als zu bestrafendes Volk. Daß die Sowjets später in der DDR den Tag der Befreiung feiern ließen, war eine von den vielen Geschichtslügen – denn die DDR-Deutschen blieben bis 1989 am Gängelband. Ebenso verfahren die Westmächte in ihren Territorien. Sie setzten die Verwaltungen ein und sagten ihnen, was sie zu tun hätten. Sie führten eine "Entnazifizierung" durch und urteilten über die (deutschen) Kriegsverbrecher in Nürnberg. Das deutsche Volk sollte ein für allemal klein und schwach bleiben.

Daß später alles anders kam, hatte nichts mit Befreiung zu tun. Nach 1948 wurden die Deutschen als Basis im Ost-West-Konflikt zwischen den Siegermächten wieder gebraucht. ...<<

11.04.1995

BRD: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 11. April 1995 über den Aufruf "8. Mai 1945 - gegen das Vergessen" zum 50. Jahrestag der "Befreiung": >>**Kritik am Aufruf zum 8. Mai wächst**

... Der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, äußerte Verständnis dafür, daß die Befreiung "zwiespältig in Erinnerung bleibt".

Lehmann sagte, er sehe in dem Aufruf kein Anzeichen für das Anwachsen einer neuen Rechten. ... Für ihn sei es ein Tag der Befreiung gewesen. Es wäre aber seiner Ansicht nach ungerecht, wenn nicht an die vielen Millionen Vertriebenen gedacht würde.<<

13.04.1995

BRD: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 13. April 1995 über den Aufruf "8. Mai 1945 - gegen das Vergessen" zum 50. Jahrestag der "Befreiung": >>**Der Streit um den 8. Mai ist typisch westdeutsch**

Kein Begriff beschreibe die aktuelle politische Debatte in Deutschland so gut wie das kleine Wort "umstritten", meint Arnold Vaatz. "Jedem unbequemen Menschen wird diese Eigenschaft angehängt wie ein großes Schild. Wer umstritten ist, wird abgestempelt und bekommt ein negatives Image", sagt der frühere Bürgerrechtler, der seit 1990 als Staatskanzleichef und später als Umweltminister in der sächsischen Landesregierung arbeitet. Für Vaatz ist deshalb auch klar: Die Unterzeichner des Aufrufs "8. Mai 1945 - gegen das Vergessen" hätten in erster Linie provozieren und aufrütteln wollen ...

... Bisher hätten die Deutschen zu lange so getan, als müßten angesichts des Kriegsendes die Vertreibung vieler Menschen und die Diktatur in Ostdeutschland verdrängt werden. Diesen wunden Punkt berührten die Unterzeichner nun, und darüber regen sich nach Vaatz' Meinung deshalb so viele Leute auf, weil gerade die politische Debatte in Westdeutschland einen großen Fehler habe: "Wenn man im Westen über dieses Thema redet, muß man jeden Satz mindestens dreimal sagen, bevor er richtig verstanden wird. Im Osten meint der Politiker, würden solche Fragen nüchterner besprochen. ...<<

Rußland: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 13. April 1995: >>**Russischer General warnt vor Weltkrieg**

Eine Erweiterung der NATO nach Osten würde nach Überzeugung des russischen Generals Alexander Lebed zum Dritten Weltkrieg führen.

Lebed sagte am Mittwoch in einem Gespräch mit der tschechischen Zeitung "Lidove noviny", die westliche Militärallianz sei eine große Gefahr für Rußland. Ihre Erweiterung auf Reformstaaten wie Polen und Tschechien würde den Beginn des Dritten Weltkrieges bedeuten. Nach seiner Ansicht würde "selbstverständlich" die NATO diesen Krieg auslösen. "Das beginnt bereits damit, wenn sich ihre Streitkräfte unseren Grenzen nähern", sagte der in Rußland zu den populärsten Militärs zählende General. ...

Er verstehe die Länder nicht, die eine Mitgliedschaft in der Allianz anstrebten. Früher hätten sich der Warschauer Pakt und die NATO als zwei feindliche Blöcke gegenübergestanden. Der Westen habe den kalten Krieg gewonnen. "Gegen wen wollt ihr euch jetzt militärisch verbünden", fragte der General. ...<<

18.04.1995

Polen: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 18. April 1995 über die anti-kommunistische polnische Bewertung des 50. Jahrestages des Kriegsendes: >>**Was für ein Sieg soll das gewesen sein?**

... Wir feiern das Ende des Krieges - des Krieges mit den Deutschen", betont Kazimierz Zaleski, Veteran der antikommunistischen bürgerlichen Heimatarmee: "Denn der Krieg mit den Sowjets ging ja noch ein paar Jahre weiter."

Als die Rote Armee in Polen einzog, verließen viele polnische Partisanen die Wälder und meldeten sich für den Frontdienst. Doch statt nach Berlin zu marschieren, wurden sie vom sowjetischen Geheimdienst entwaffnet, landeten in Gefängnissen oder wurden ermordet. Ihre Kameraden in den Wäldern entschlossen sich, weiterzukämpfen. ...

Monate nach der deutschen Kapitulation stürmten Einheiten der Heimatarmee das Gefängnis von Kielce und befreiten 700 politische Gefangene. Antikommunistische Partisanen überfielen Kommandanturen der polnischen Geheimpolizei, kommunistische und sowjetische Geheimdienstler entführten "feindliche Elemente, folterten sie, brachten sie um und verscharften die Leichen in den Wäldern.

"Die Opfer der Nazis kennen wir, sagt Kazimierz Zaleski ... Die Opfer der Kommunisten kennen wir nur selten, obwohl es weit weniger waren. Die Kommunisten legten keine Massengräber an und hielten die Hinrichtungen streng geheim."

Befreiung? Sieg über den Faschismus? "Was für ein Sieg soll das gewesen sein?" Und bitter fügt Zaleski an: "Wir haben die Hälfte unseres Landes und unsere Freiheit an die Sowjets verloren. Deren Opfer haben bis heute noch nicht einmal Grabsteine." ...<<

19.04.1995

BRD: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 19. April 1995 über den Aufruf "8. Mai 1945 - gegen das Vergessen" zum 50. Jahrestag der "Befreiung": >>**Streit über den 8. Mai geht nicht allein die Deutschen an**

... Um die Bewertung und Gewichtung der Stunde Null am 8. Mai 1945 wird hartnäckig gerungen: Ist es angemessen im selben Atemzug die Befreiung vom Nationalsozialismus und die

Niederlage, den Beginn der Vertreibung und die sich anbahnende Teilung Deutschlands zu nennen? ...

Die in 20 Sprachen übersetzte Rede Weizsäckers zum 40. Jahrestag am 8. Mai 1945 fand in der Welt weithin positiven Widerhall. ... In der Nachkriegszeit, sagte von Weizsäcker, sei von Tag zu Tag klarer geworden, "was es für uns alle gemeinsam zu sagen gilt: Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schwere Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht am Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte. Wir dürfen den 8. Mai nicht vom 30. Januar 1933 trennen." ...

Kürzlich haben nun Konservative und Rechtsorientierte unter der provozierenden Überschrift eine Zeitungsanzeige veröffentlicht, in der es heißt: "Einseitig wird der 8. Mai als "Befreiung" charakterisiert. Dabei droht in Vergessenheit zu geraten, daß dieser Tag nicht nur das Ende der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft bedeutete, sondern zugleich auch der Beginn von Vertreibungsterror und neuer Unterdrückung im Osten und den Beginn der Teilung unseres Landes.

Ein Geschichtsbild, daß diese Wahrheiten verschweigt, verdrängt oder relativiert, kann nicht Grundlage für das Selbstverständnis einer selbstbewußten Nation sein, die wir Deutschen in der europäischen Völkerfamilie werden müssen, um vergleichbare Katastrophen künftig auszuschließen."

Diese Anzeige kann als Gegenposition zur Weizsäcker-Rede gelten. Sie wurde eingeleitet mit einer Aussage des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss: "Im Grunde genommen bleibt dieser 8. Mai 1945 die tragischste und fragwürdigste Paradoxie für jeden von uns. Warum denn? Weil wir erlöst und vernichtet in einem gewesen sind."

Die Anzeige löste allerhand Wirbel aus. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 19. April 1995: >>**Eine Einladung an Walesa wäre ein gutes Signal gewesen**

"Das tut mir leid", sagte Marian Turski (Leiter der historischen Redaktion der polnischen Wochenzeitung "Polytika") spontan, als er vor kurzem in Weimar erfuhr, daß viele der schönen Häuser im Zweiten Weltkrieg zerbombt worden waren. "Als vor 50 Jahren Dresden zerstört wurde, war ich glücklich", ergänzt er aber: "Das war für mich kein Verbrechen."

Damals befand sich der heute 68jährige Redakteur der Warschauer Wochenzeitung "Polytika" im Konzentrationslager Auschwitz. Als polnischer Jude hatte er bereits einige Jahre im Getto Lodz hinter sich ...

Marian Turski bemüht sich, zwischen "anständigen" und "schlechten" Deutschen zu unterscheiden. Als Historiker und Buchautor beobachtet er immer auch mit einem Auge die Gegenwart. 50 Jahre nach Kriegsende stört ihn, daß die Deutschen "nicht über ihren Schatten springen konnten" und den polnischen Staatspräsidenten Lech Walesa zum 8. Mai nicht nach Bonn einluden.

"Auch wenn wir schon keine Supermacht sind: Ein Superopfer sind wir auf jeden Fall." Eine Einladung wäre immerhin eine Geste der Versöhnung gewesen, meint er. ...

Grundsätzlich seien die Polen zufrieden mit den Beziehungen zu Deutschland. Natürlich erhoffen sie sich, über die Bundesrepublik in westeuropäische Institutionen hereinzukommen, räumt er ein. ...<<

27.04.1995

BRD: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 27. April 1995: >>**Deutsche sind in ihren Urlaubsländern wenig beliebt**

... Deutsche sind in den von ihnen bevorzugten Urlaubsländern nur wenig beliebt. Wie eine am Mittwoch veröffentlichte Umfrage in 8 Ländern im Auftrag des Magazins "Stern" ergab, landete Deutschland in einer Sympathie-Hitliste der befragten Nationen zusammen mit England auf dem vorletzten Platz. Nur die Türken waren noch unbeliebt.

Lediglich in den USA, Österreich und Frankreich findet eine Mehrheit der Bevölkerung die Deutschen sympathisch. Dagegen sind Bundesbürger in Griechenland bei nicht einmal einem Viertel beliebt. Fast jeder zweite Grieche kann die Deutschen sogar nicht ausstehen. Auch in Spanien mag sie nur jeder Dritte.

Im Gegenzug sind die Spanier bei den Deutschen die Beliebtesten unter den acht Nationen, zu denen noch Italien, Österreich, Frankreich, England, Griechenland, Türkei und die USA zählen. In jedem Land befragte das Ipsos-Institut jeweils 1.000 Personen. Auch nur jeder dritte Italiener stufte die Deutschen als "sympathisch", während 58 Prozent der befragten Deutschen die Italiener als beliebt einstufte.

Nur in einem sind sich die anderen Nationen in ihrem Urteil einig über die Deutschen: Man hält sie für überdurchschnittlich tüchtig und umweltbewußt.<<

29.04.1995

BRD: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 29. April 1995: >>Polens Außenminister nennt die Vertreibungen Unrecht

... Der polnische Außenminister Wladyslaw Bartoszewski hat die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg bedauert und als Unrecht bezeichnet.

Bartoszewski sagte am Freitag in der Feierstunde von Bundestag und Bundesrat zum 50. Jahrestag des Kriegsendes, Polen beklage die Leiden unschuldiger Deutscher, die ihre Heimat verloren hätten. "Das Böse ist Böses und nichts Gutes, selbst wenn es ein geringeres und nicht zu vermeidendes Böses ist", zitierte Bartoszewski unter dem Beifall seiner Zuhörer den polnischen Essayisten Jan Jozef Lipski. ...

Bartoszewski rief die NATO und die Europäische Union auf, sich für die Reformstaaten Osteuropas zu öffnen. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet ferner am 29. April 1995 über die Vertreibung der Deutschen: >>... 50 Jahre hat es gedauert, bis sich das offizielle Polen bereitgefunden hat, die polnischen Gewalttaten bei der Vertreibung der Deutschen beim Namen zu nennen und das "Leid von unschuldigen Deutschen, die von Kriegsfolgen betroffen waren und ihre Heimat verloren haben", zu beklagen.

Der polnische Außenminister Bartoszewski hat mit seiner gestrigen versöhnlichen Rede im Deutschen Bundestag einen dicken Felsbrocken zur Seite geschoben, der auf dem Weg zur deutsch-polnischen Normalisierung lag. Es gibt noch genügend Vertriebene in Deutschland, die sich an die Rache der Polen für die Greuel des Krieges erinnern. ...

Die Polen sind vom Kriege, der deutschen Besetzung und der stalinistischen Ära besonders heimgesucht worden, bei ihnen sitzen die Verletzungen auch besonders tief. Es ist verständlich, wenn sie sich an den eigenen Beitrag zur Tragödie der Vertreibung nicht gern erinnern ließen. Die deutsche Seite hat sich bei dieser Frage auch sehr zurückgehalten. An die politischen Verfehlungen zu erinnern, paßte nicht zur Versöhnungspolitik.

Zur Normalität im politischen Alltag zurückzukehren heißt aber, offen über das Leid und die Verbrechen auf beiden Seiten zu reden. Das hat nichts mit Aufrechnung zu tun, es verfälscht nicht die Ursachen des Krieges, es ist aber ein Akt der geschichtlichen Wahrheit und Ausdruck einer souveränen Haltung. Mit seinen Worten hat Bartoszewski dazu beigetragen, daß sich Deutsche und Polen in dieser Frage in die Augen sehen können.<<

April 1995

BRD: Renate L. Wertz berichtet im April 1995 in dem "Forum für Kultur und Politik" (Heft 13) über das Schicksal der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in Schleswig Holstein

(x153/24-31): >>... Mit dem Zusammenbruch Deutschlands 1945 waren, einer Völkerwanderung gleich, innerhalb kurzer Zeit mehr als eine Million Flüchtlinge und Vertriebene ins Land geflutet.

Gemessen an der Einwohnerzahl des Jahres 1939, die rund 1,589 Millionen betragen hatte, war die Bevölkerung Schleswig-Holsteins infolgedessen bis 1946 um knapp 63 Prozent und bis zur Volkszählung 1950 um 63,3 Prozent auf nunmehr 2,595 Millionen angewachsen.

Wie man dieser Menschenmassen Herr werden sollte – wo sie unterzubringen, wie sie zu ernähren und mit den notwenigsten Mitteln des Bedarfs zu versorgen waren – blieb freilich der Phantasie und dem Organisationstalent der einheimischen Verwaltungsdienststellen in Kreisen und Gemeinden des Landes überlassen, da die britische Militärregierung die Bewältigung des Flüchtlingsproblems von Anfang an als rein deutsche Angelegenheit betrachtete, wenngleich sie natürlich als bestimmende Instanz durch Erlasse und Verfügungen den behördlichen Ordnungsrahmen hierfür setzte.

Anfangs, als nach dem Zusammenbruch weder Postbeförderung noch Telefon funktionierten, völlig ohne Vorankündigung, später dann meist einige Tage, manchmal aber auch nur 24 Stunden vorher angemeldet, trafen die Vertriebenentransporte in den schleswig-holsteinischen Kreisen ein. Oft kamen sie in Gemeinden an, die – ohne daß dies von den britischen Dienststellen hinreichend zur Kenntnis genommen wurde – mit Flüchtlingen und Evakuierten längst voll belegt waren, und binnen kurzem hatten die örtlichen Behördenvertreter irgendein, wenn auch noch so notdürftiges Quartier zu beschaffen.

Daß es dabei verständlicherweise Weise häufig, besonders während des Jahres 1946, als die Flüchtlingslawine immer noch kein Ende fand, zu Reibereien mit der ansässigen Bevölkerung kam, wenn für die Einweisung der Neuankömmlinge wieder und wieder rigoros jeder nur irgendwie nutzbar erscheinende Raum beschlagnahmt wurde, ist aus vielen Kreisen des Landes bekannt, und des öfteren mußten die Vertriebenen unter dem Schutz von Maschinenpistolen in ihre neuen Unterkünfte Einzug halten.

Unruhe und Widerspruch, ja bisweilen offene Feindseligkeiten gegenüber den Flüchtlingen gab es unter den Einheimischen vor allem deshalb, weil die Beschaffung von Privatquartieren mit dem Wandel im Bereich des Wohnrechtes verbunden war und zum Teil erheblich in die Besitz- und Güterordnung eingriff.

Über das deswegen aufbegehrende bürgerliche Rechtsempfinden setzten sich die Vertreter der britischen Besatzungsmacht jedoch ohne weiteres durch Mittel des Verwaltungszwanges hinweg, indem Wohnräume nach Notwendigkeit requiriert, Zwangseinweisungen, Zwangsmietverträge sowie Maßnahmen des Wohnungstausches verfügt und freiwerdende Unterkünfte der Meldpflicht bei den Wohnungsämtern unterworfen wurden.

Aus zeitgenössischer Sicht des Jahres 1948 hieß es über diese Maßnahmen:

"Jedes Haus steht dem Zugriff offen. Man findet das fast schon selbstverständlich, muß sich aber doch einmal klarmachen, wie ungeheuerlich die Belegung der Häuser und Wohnungen mit fremden Familien ... ist."

Indessen mochten all diese Maßnahmen auch tatsächlich "ungeheuerlich" sein, irgendwo mußten die Flüchtlinge schließlich bleiben, und freiwillig waren sie ja nicht gekommen.

Es ist aus heutiger Sicht nur schwer möglich, sich einen Begriff von den oftmals abenteuerlichen Behausungen zu machen, in welche die Vertriebenen, der Not gehorchend, gesteckt werden mußten, und jeder war sich im Grunde darüber im klaren, daß die Quartiere eigentlich menschenunwürdig waren. Wer in ein Wohnhaus oder ein anderes festes, auch zu Wohnzwecken dienendes Gebäude einziehen konnte, mochte sich glücklich schätzen.

In vielen Gemeinden, in denen die einheimische Bevölkerung infolge der Überfüllung bald in der Minderheit war, konnten die Neuankömmlinge nur in Notquartiere eingewiesen werden. Diese wurden als Massenunterkünfte in Kasernen, ausgedienten Munitionslagern und ehema-

ligen Lagern des Reichsarbeitsdienstes, in Hallen, Schulräumen, dörflichen Tanzsälen, Kegelhallen, Lagerhäusern und Fabriken eingerichtet, wo dann mehrere Familien in einem Raum zusammenleben mußten.

Aber auch Gebäudereste von ausgebombten Häusern, Wohnlauben, Strandhäuschen, Nissenhütten, Behelfsheime, Wohnbaracken, Bunker mit Notwohnungen, Wohnwagen, Wohnschiffe, Läden, Werkstätten, Schuppen und Scheunen, ja sogar Schweine- und andere Viehställe, Höhlen und Erdbunker wurden zur notdürftigen Unterbringung der Menschenmassen genutzt. Dazu hieß es in einer 1947 mit Erlaubnis der britischen Militärregierung veröffentlichten Schrift:

"Sie wohnen dort nicht etwa, sie liegen auf Brettern in Mäntel und Decken gehüllt, sofern sie welche besitzen. Sie frieren und warten, daß der Winter vorübergehen würde, und warten auf den Tod, der sie von ihren Leiden erlöst. Das ist der Lebensstandard der Flüchtlinge, nicht aller, aber Hunderttausender, in Schleswig-Holstein."

Wie groß die Wohnungsnot in Schleswig-Holstein selbst zum Zeitpunkt der Flüchtlingssondererhebung 1950 noch war, läßt sich nicht zuletzt auch daran erkennen, daß von den in Notquartieren untergebrachten Menschen damals noch immer 14,5 Prozent in Massenunterkünften lebten. Hierbei nahmen die Städte Lübeck, Flensburg und Kiel mit einem Anteil von zusammen 44,5 Prozent landesweit die Spitze ein, wobei vor allem in Flensburg, bezogen auf die Relation Flüchtlinge in Massenquartieren bzw. Flüchtlinge in Notunterkünften, mit 38,4 Prozent eine besonders bedrückende Lage sichtbar wurde.

Aber auch in den Landkreisen Schleswig (28,2 Prozent), Eutin (24,9 Prozent), Herzogtum Lauenburg (19,2 Prozent) und Südtondern (18,6 Prozent) herrschten in dieser Hinsicht recht ungünstige Verhältnisse, während sich die Vertriebenen in den Kreisen Süderdithmarschen (2,4 Prozent) und Husum (2,8 Prozent) diesbezüglich in einer sehr viel günstigeren Situation befanden.

Daß in Kiel eine beträchtliche Zahl von Flüchtlingen (4,2 Prozent) daneben auch in Gebäude-resten ausgebombter Häuser eine Bleibe gesucht hatte, war nach dem hohen Grad der Kriegszerstörungen in dieser Stadt kaum verwunderlich. In Neumünster dagegen, wo ebenfalls erhebliche Bombenschäden entstanden waren, wurden die Flüchtlinge vor allen Dingen in Nissenhütten untergebracht. Ihr Anteil an der so einquartierten Bevölkerung erreichte hier mit 39,4 Prozent den absoluten Spitzenwert im Lande, so daß die Nissenhütten in Neumünster geradezu als Symbol der Flüchtlingsgeschichte dieser Stadt gelten können.

In vielen Fällen waren die Notunterkünfte der Lager, ihrer ursprünglichen Nutzung entsprechend, am Rande der Gemeinden oder in abseitiger Verkehrslage angesiedelt, wodurch das Eigenleben der Vertriebenen gefördert wurde, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Pflege von Sitten und Gebräuchen, die die Menschen aus ihrer Heimat mitgebracht hatten und in denen sie sich in der Fremde wenigstens etwas heimisch fühlen konnten.

Natürlich brachte das Lagerleben mit seiner "Quasiöffentlichkeit" andererseits für die Betroffenen zahlreiche persönliche Einschränkungen mit sich, die manchmal für den einzelnen in psychischer Hinsicht geradezu bedrohlich wirken konnten.

Meist auf engstem Raum zusammengedrängt, wobei anfangs für einen Lagerbewohner 4 qm Platz vorhanden waren, hatten die Vertriebenen hier vor allem unter dem weitgehenden Verlust ihrer Privatsphäre zu leiden, die sie dennoch aber mit allen möglichen Mitteln zu behaupten suchten. Um sich wenigstens die Illusion eines ungestörten individuellen Raumes zu verschaffen, teilte man daher oftmals die Quartiere in den Massenunterkünften mit Decken oder Säcken ab, errichtete Trennwände aus Papier oder markierte mit Kreidestrichen oder einer Reihe aus Ziegelsteinen die Grenze zum Nachbarn.

Zu leiden hatten die Lagerbewohner – nicht selten stärker als die Flüchtlinge in ihrer Gesamtheit ohnehin – allerdings auch durch die anfangs unverhohlen zum Ausdruck gebrachte Ab-

lehnung seitens der ansässigen Bevölkerung, die sich häufig als Reaktion auf das Empfinden der gestörten sozialen Ordnung Luft machte.

Ein extremes Beispiel dafür dokumentierte ein Brief des Landrates von Südtondern aus dem Herbst 1945, durch den die Bürgermeister und Amtsvorsteher des Kreises angewiesen wurden, zukünftige Äußerungen der Einheimischen, wie zum Beispiel "Die Flüchtlinge müssen alle vor das Dorf getrieben werden und dort müßte man sie verhungern lassen" oder "Die Flüchtlinge müssen Gras fressen", nachhaltig zu bestrafen.

Leider ist die Reaktion der örtlichen Behördenvertreter auf diese Anweisung nicht überliefert. Ohne Zweifel läßt sich indessen feststellen, daß es eine gute Weile brauchte, bis die Spannungen zwischen Einheimischen und Flüchtlingen überwunden waren und man sich aneinander gewöhnt hatte. Daß es damals andererseits aber auch manches Gegenbeispiel tätiger Hilfe und freundlicher Verbundenheit zwischen Schleswig-Holsteinern und Vertriebenen gegeben hat, geht aus zahlreichen Erinnerungsberichten von Zeitzeugen hervor.

Natürlich betraf das Problem der ungeheuren Wohnungsnot in Schleswig-Holstein nicht nur die Vertriebenen, sondern auch die einheimische Bevölkerung mußte zu großen Teilen, vor allem in den kriegszerstörten Städten, unter menschenunwürdigen Bedingungen leben, die nach dem Urteil international anerkannter Sachverständiger einen sozialen und kulturellen Notstand ersten Ranges begründeten.

Diesem Notstand abzuhelpfen, der nach zeitgenössischer Ansicht neben den Gefahren einer gesundheitlichen und moralischen Schädigung der Betroffenen möglicherweise auch eine politische Radikalisierung der Gesellschaft zur Folge haben konnte, gab es nach Meinung vieler freilich nur zwei Mittel, nämlich Wohnungsbau und Umsiedlung.

Aber nicht nur angesichts dieses Problems wurden Umsiedlungsmaßnahmen großen Stils für unbedingt erforderlich gehalten. Vielmehr sah man in ihnen auch wegen der seit 1948 beträchtlich angewachsenen Arbeitslosigkeit, ... die einzige Möglichkeit, um der drohenden wirtschaftlichen und sozialen Deklassierung der Flüchtlinge wirksam zu begegnen. ...

Mit der sozialen Umschichtung und der häufig veranlaßten Notwendigkeit des Berufswechsels vollzog sich schließlich aber auch ein deutlicher Wandel in der Berufsauffassung der Flüchtlinge, wobei nun die Überzeugung, Beruf sei "Berufung", sehr oft zugunsten eines "Jobdenkens" aufgegeben wurde.

Insofern hatte nach der Flucht und Ausweisung eine grundlegende Umstellung der Vertriebenen stattgefunden, die im Bereich der Berufsarbeit vielleicht sogar als Mentalitätsveränderung betrachtet werden kann, die allemal aber zur Auflockerung tradierter Verhaltensweisen führte und die soziale Mobilität erhöhte. Zugleich waren die Flüchtlinge – als qualifiziertes Arbeitskräftepotential, das beim späteren ökonomischen Wiederaufbau Westdeutschlands ohne Ausbildungskosten sofort zur Verfügung stand, ein bedeutsamer Faktor – in der überwiegenden Mehrheit von einem unermüdlichen Wiederaufstiegsstreben geprägt.

Dieser positive Wirtschaftsgeist kann deshalb wohl als wesentliche Voraussetzung für ihre eigene berufliche Wiedereingliederung und darüber hinaus ohne Zweifel auch als positive Kraft im wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Wiederaufbau des Landes Schleswig-Holstein angesehen werden.<<

04.05.1995

BRD: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 4. Mai 1995: >>SPD: 8. Mai ist Tag der Befreiung

Für die Sozialdemokraten war das Kriegsende am 8. Mai 1945 ein "Tag der Befreiung von Diktatur und Gewaltherrschaft". Das hebt der Parteivorstand in seiner am Mittwoch veröffentlichten Erklärung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes hervor. ...<<

06.05.1995

BRD: Der deutsche Filmproduzent Arthur Brauner schaltet am 6. Mai 1995 in mehreren deut-

schen Tageszeitungen Anzeigen, um an sein persönliches Schicksal als jüdischer Verfolgter zu erinnern und um die Vertreibung der Deutschen zu rechtfertigen.

In diesen Anzeigen wird die Vertreibung der Deutschen als legitime Maßnahme bezeichnet (x268/103): >>... (Die Vertreibung der Deutschen war demnach) eine kausale Folge, die bei jedem humanen und politisch integer denkenden Menschen auf Verständnis stößt.<<

07.05.1995

Schweiz: Bundespräsident Kaspar Villiger hält am 7. Mai 1995 anlässlich des 50. Jahrestages des Waffenstillstands eine Rede im Berner Bundeshaus (x136/289-291): >>Unser Land blieb vom Zweiten Weltkrieg verschont. Das ist Grund zur Dankbarkeit.

Andere Länder haben Europa befreit, haben die europäische Kultur gerettet, haben auch uns eine Zukunft in Freiheit ermöglicht. Das ist Grund zur Bescheidenheit.

Unser Land hat in höchst bedrohter Lage zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit, seiner Werte und seiner Unversehrtheit das Menschenmögliche geleistet. Das ist Grund zum Respekt vor der Leistung jener Generation.

Auch unser Volk mußte Opfer bringen, aber ungleich weniger als jene Völker, welche in den Krieg verwickelt wurden. Das ist der Grund zur Zurückhaltung.

Und auch die Schweiz hat nicht durchweg so gehandelt, wie es ihren Idealen entsprochen hätte. Das ist Grund zur Nachdenklichkeit.

Dankbarkeit, Bescheidenheit, Respekt, Zurückhaltung, Nachdenklichkeit: Diese Werte sollen die heutige Gedenkfeier prägen. ...

Es geht um jene vielen Juden, auf die durch die Zurückweisung an der Schweizer Grenze der sichere Tod wartete. War das Boot wirklich voll? Hätte der Schweiz der Untergang gedroht, wenn sie sich deutlich stärker für Verfolgte geöffnet hätte, als sie dies getan hat? Haben auch bei dieser Frage antisemitische Gefühle in unserem Land mitgespielt? Haben wir den Verfolgten und Entrechteten gegenüber immer das Menschenmögliche getan?

Es steht für mich außer Zweifel, daß wir gerade mit dieser Politik gegenüber den verfolgten Juden diese Schuld auf uns geladen haben. Die Angst vor Deutschland, die Furcht vor Überfremdung durch Massenimmigration und die Sorge um politischen Auftrieb für einen auch hierzulande existierenden Antisemitismus wogen manchmal stärker als unsere Asyltradition, als unsere humanitären Ideale. Schwierige Zielkonflikte wurden auch überängstlich zu Lasten der Humanität gelöst.

Mit der Einführung des sogenannten Judenstempels kam Deutschland einem Anliegen der Schweiz entgegen. Dieser Stempel wurde im Oktober 1938 von der Schweiz gebilligt. Wir haben damals im allzu eng verstandenen Landesinteresse eine falsche Wahl getroffen. Der Bundesrat bedauert das zutiefst. Er entschuldigt sich dafür im Wissen darum, daß ein solches Versagen letztlich unentschuldigbar ist. ...

Alle, die damals Verantwortung für unser Land trugen, richteten ihr Handeln nur – und nur – nach dem Wohl des Landes aus, wie sie es empfanden und sahen. Sie heute an den Pranger zu stellen wäre ungerecht, wäre wohl auch selbstgerecht. Wir wollen uns deshalb nicht zum Richter aufschwingen. ...<<

Jean Ziegler (schweizerischer Prof. für Soziologie) schreibt später in seinem Buch "Die Schweiz, das Gold und die Toten" über diese Rede des Bundespräsidenten Villiger (x136/291-295): >>... Die Generaldirektion der Schweizerischen Nationalbank hehlerte Hitlers Raubgold und tauschte es in weltmarktaugliche Devisen um. Hitler war für seine kriegswichtigen Rohstoffe vom Weltmarkt abhängig. Die Schweizer finanzierten seine Eroberungskriege, sie beförderten das Überleben des Reichs. Ohne sie wäre der Zweite Weltkrieg früher zu Ende gegangen, und Hunderttausende von Menschen wären am Leben geblieben.

Das Gold aus Eheringen, Zahnkronen, die Hartmetalle aus Prothesen, Brillengestellen, die Schmuckstücke, welche die Einsatzkommandos im Osten ihren Opfern abnahmen und welche

die Gestapo- und SS-Schergen in den Ghettos und Vernichtungslagern stahlen, kamen nur selten in die entsprechenden Depots der Reichsbank oder auf die Konten der von Göring eingerichteten Treuhandstelle Ost. Meist wurde dieses Diebesgut direkt in Zürich, Basel, Bern, Lugano oder Genf angeboten und von lokalen Vermögensverwaltern, Geschäftsanwälten, Treuhändern, Privatbankiers aufgekauft.

Als 1944 die Götterdämmerung des Reichs heraufzog, halfen die Schweizer Großbanken den Nazis, viele ihrer Raubschätze jenseits des Atlantiks in Sicherheit zu bringen.

Bis 1945 lieferte die Waffenschmiede Bührle-Oerlikon hochpräzise Schnellfeuerkanonen, Zündvorrichtungen, Waffen aller Art an das Verbrechersyndikat in Berlin.

Das Raubgold kam per Eisenbahn oder Lastwagen bei Basel über die Grenze. Die vor den Nazis geflüchteten, meist jüdischen Frauen, Kinder und Männer wurden von der Schweizer Polizei bei Pruntrut zurückgeschickt ... ab 1940 häufig direkt in die Hände der wartenden SS-Mörder. Die Regierung der Eidgenossenschaft riegelte 1942 die Grenze ab, obschon sie zu diesem Zeitpunkt genaue Kenntnis von den Vernichtungslagern, den Mordkommandos und dem Ghettoterror im Osten sowie von der massiven Deportation der Westjuden nach Polen besaß.

Armee und Grenzschutz wurden zu Komplizen der Judenverfolgung gemacht. Der Bundesrat schützte den Schreibtischtäter Heinrich Rothmund.

Kaspar Villiger behauptet: Sie alle haben zum Wohl der Schweiz gehandelt. Richten dürfe man keinen unter ihnen. Hätte Villiger recht, wäre das Nürnberger Kriegsverbrechertribunal illegal. In Nürnberg wurden 1945/46 die Hauptkriegsverbrecher verurteilt. Die schweizerischen (und viele anderen) Komplizen wurden nur am Rande erwähnt, Mittäterschaft aber bleibt strafbar.

Im Talmud von Babylon steht: "Die Zukunft hat eine lange Vergangenheit."

Dagegen können auch Villigers ungelenke Dementis nichts ausrichten. Verbrechen gegen die Menschlichkeit verjähren nie.

Eine Frage stellt sich: Hätten die schweizerische Finanzoligarchie und ihre sichtbare Regierung in Bern die Allianz mit den westlichen Demokratien gewählt, hätten sie – wie das die Alliierten dringlich verlangten – Hitlers Raubgold (und nicht die jüdischen Flüchtlinge) zurückgewiesen, hätten sie auf die massiven Devisenlieferungen, die Finanzhilfe (Kompensationskredite), die Industrie- und Waffenexporte an das Dritte Reich verzichtet, was wäre geschehen?

Mit großer Wahrscheinlichkeit hätte die Schweiz das Schicksal Österreichs oder der Tschechoslowakei erlitten. ...

Muß ich da dem anpasserischen Bundesrat, den tüchtigen Hehlern und Waffenschiebern nicht dankbar sein? Auf diese Frage wage ich keine Antwort. ...

Die Mächtigen im Land ... haben nichts gelernt, sich nicht entschuldigt und sind nicht abgetreten. Im Gegenteil: Aus ihrem Versagen während der Kriegszeit haben sie eine Monumentallüge konstruiert. Diese Lüge versperrt den Horizont der schweizerischen Geschichte bis heute.

Vom Gipfel des Alpenmassivs aus ... kommentiert die helvetische Herrschaftsklasse seit 1945 das Geschehen der Welt. Arrogant, überheblich, selbstgerecht und zu moralischem Ratschlag an die anderen stets bereit. Sonderfall Schweiz.

Das erwählte Volk der Reinen.

... Der Kalte Krieg rettete die helvetische Herrschaftsklasse vor ihrer Nemesis (strafenden Gerechtigkeit). ... Keiner verlangte mehr Rechenschaft von den Hitlerkomplizen. Zürich, Basel, Genf waren jetzt lebenswichtige internationale Finanzplätze für den Westen. Regierungen, Staats- und Privatbanken aus der ganzen freien Welt lancierten hier ihre Anleihen. Und aus allen Kontinenten strömte das Fluchtkapital in die helvetischen Bankenbunker.

Keine Abrechnung also. Und auch keine Einsicht.

"Vivir es recordar" (leben heißt, sich erinnern) schreibt José Martí. In Frankreich wurde 1945 Pierre Laval erschossen und Marschall Pétain zum Tode, später zu lebenslanger Haft verurteilt.

Überall in Europa – gerade und vor allem in Deutschland – wurde und wird die Haltung der lokalen Herrschaftsträger gegenüber Hitler und seinen Mordkumpanen seit über 50 Jahren intensiv diskutiert. Überall sind die Komplizen des Dritten Reichs an den Pranger gestellt, oft auch bestraft worden. Überall. Nur nicht in der Schweiz. Eine Entnazifizierung hat es in der Schweiz nie gegeben. Oder nur äußerst "selektiv", wie Jakob Tanner ausdrückt.

Jean-Francois Bergier, Präsident der vom Bundesrat bestellten Historikerkommission, weiß warum: "Man hatte Angst vor einer schonungslosen Aufarbeitung der Geschichte. Die Schweiz hat bisher ihre Vergangenheit idealisiert und unpassende Seiten der Geschichte verdrängt. ... Die Historiker hatten oft Mühe, an vollständige Informationen heranzukommen."

Resultat: ein vor Fäulnis stinkendes Kollektivgedächtnis.

... Der Zweite Weltkrieg bedeutet nicht bloß einer von vielen Kriegen in der über zweitausendjährigen Geschichte unseres Kontinents. Er ist ein Verbrechen, welches das Gewissen der Welt für immer heimsuchen wird. Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Weltgroßmacht der Schweizer Banken begründet.

... Trotz der Strafrechtreform von 1990 ist der Finanzplatz Schweiz heute immer noch eine der effizientesten internationalen Waschanlagen für die Drogenmilliarden und für die Profite des internationalen organisierten Verbrechens. Zu nennen wäre auch die Steuerflucht aus den europäischen Ländern. ...<<

Der nordamerikanische Politikwissenschaftler Norman G. Finkelstein schreibt später in seinem Buch "Die Holocaust-Industrie" über den fünfzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges (x169/93-94): >>... In den letzten Jahren ist die Holocaust-Industrie geradezu zu einem erpresserischen Geschäft geworden. Unter dem Vorwand, die Juden in aller Welt, ob lebendig oder tot, zu vertreten, erhebt sie in ganz Europa Anspruch auf jüdische Besitztümer aus der Zeit des Holocaust. Dieses doppelte Abkassieren sowohl bei europäischen Ländern als auch bei Juden mit legitimen Ansprüchen, das man passend als "letztes Kapitel des Holocaust" titulierte hat, zielte zunächst auf die Schweiz. ...

Beim Gedenken an den fünfzigsten Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs bat der schweizerische Präsident im Mai 1995 formell dafür um Entschuldigung, daß man den Juden während der Massenvernichtung durch die Nazis keine Zuflucht gewährt hatte.

Etwa zur gleichen Zeit kamen auch wieder Diskussionen über die seit langem schwelende Frage nach den jüdischen Vermögenswerten auf, die vor und während des Krieges auf schweizerischen Konten deponiert worden waren.

In einer weitverbreiteten Story zitierte ein israelischer Journalist ein Dokument - es wurde, wie sich herausstellte, falsch interpretiert -, welches bewies, daß in Schweizer Banken noch immer jüdische Konten aus der Zeit des Holocaust im Wert von mehreren Milliarden Dollar existierten.

Der Jüdische Weltkongreß - eine Organisation, die sich bis zu der Kampagne, die Kurt Waldheim als Kriegsverbrecher bloßstellte, im Niedergang befand - stürzte sich auf diese neue Gelegenheit. Schon früh war klar, daß die Schweiz eine leichte Beute sein würde.

Wenige würden mit den reichen Bankiers der Schweiz sympathisieren, denen die "bedürftigen Überlebenden des Holocaust" gegenüber standen. Was jedoch wichtiger war: Die Schweizer Banken waren überaus anfällig für wirtschaftliche Pressionen seitens der USA. ...<<

08.05.1995

BRD: Der britische Premierminister John Major erklärt am 8. Mai 1995 in Berlin (x283/232): >>... Vor 50 Jahren erlebte Europa das Ende des Dreißigjährigen Krieges von 1618 bis 1648.<<

Der deutsche Historiker Alexander Demandt schreibt später über Majors Rede (x283/232):
>>... So kann man das sehen, denn der 1914 ausgebrochene Konflikt wurde in den Jahren 1919 bis 1939 nur ausgesetzt, er schwelte unter der Decke weiter. Die 1945 zu beklagenden Verheerungen waren kaum geringer als 1648, aber größer war nach dem Ende des Mordens der Einfluß auswärtiger Mächte auf die innerdeutschen Angelegenheiten. Eine Neuordnung stand an.

Auf mehreren Konferenzen – Casablanca und Teheran 1943, Jalta und Potsdam 1945 – entwickelten die siegesbewußten Alliierten Konzepte für die Nachkriegszeit. Am gravierendsten war die von Stalin mit Churchill und Roosevelt vereinbarte Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße und die Fixierung dieser neuen Grenze gegen Polen. 14 Millionen Deutsche aus Schlesien, Pommern, Danzig und Ostpreußen verloren ihre Heimat im Land ihrer Vorfahren. Das deutsche Staatsgebiet schrumpfte um ein Viertel gegenüber 1937.<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 8. Mai 1995 über den 50. Jahrestag des Kriegsendes: >>Für eine unbefangene Diskussion über das deutsche Nationalgefühl hat sich Ministerpräsident Gerhard Schröder ausgesprochen. ...

Schröder forderte in seiner Rede nachdrücklich zur Verteidigung eines Geschichtsbildes auf, das Bundespräsident Richard von Weizsäcker vor 10 Jahren geprägt habe. Der 8. Mai 1945 sei ein Tag der Befreiung gewesen. Diese Botschaft müsse jetzt jenen entgegengehalten werden, die aggressives nationales Pathos hören wollten. ...<<

Bundespräsident Roman Herzog erklärt am 8. Mai 1995 in Berlin (x268/78): >>... Millionen – vor allem Juden, Roma und Sinti, Polen und Russen, Tschechen und Slowaken – waren der größten Vernichtungsaktion zum Opfer gefallen, die menschliche Hirne je ersonnen hatten.<<
15.05.1995

BRD: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 15. Mai 1995 über eine Konferenz in der Lüneburger Ost-Akademie: >>**Höchste Zeit: Polen und Deutsche sprechen über Vertreibung**

... Der polnische Völkerkundler und Journalist Artur Hajnicz spricht von den Problemen, die Deutsche und Polen miteinander haben, wenn sie über Flucht und Vertreibung miteinander reden sollen:

"Jetzt, nach dem Fall des Sowjetimperiums, ist bei uns ein Tabu gebrochen. Wir können darüber reden, und Polen und Deutsche können sich der Geschichte stellen - es ist höchste Zeit, damit anzufangen." ...<<

23.05.1995

Niederlande: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 23. Mai 1995: >>**Kohl nennt Angriff auf Rotterdam "barbarisch"**

... In einer Rede vor Professoren und Studenten der Rotterdamer Erasmus-Universität bezeichnet der Kanzler den verheerenden Luftangriff auf Rotterdam als "barbarisch".

Ausführlich erinnerte er an die 800 Todesopfer des Angriffs vom 15. Mai 1940: "Das Herz der Stadt wurde vernichtet. Dieser Angriff war verbrecherisch, die Besetzung der Niederlande war es, der gesamte von Hitler entfesselte Krieg war es." Um eine Wiederholung auszuschließen, dürfe es kein Verdrängen und Vergessen geben.

... An die niederländischen Jugendlichen – unter denen nach einer Umfrage Vorurteile gegen Deutsche weit verbreitet sind – appellierte Kohl: "Kommt zu uns, lernt Deutschland kennen, macht Euch selbst ein Bild von Eurem Nachbarn".

Für die Zukunft könne der Frieden in Europa nur gesichert werden, wenn die europäische Einigung zügig vorangebracht werde. ...<<

29.05.1995

Polen: Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtet am 29. Mai 1995: >>**Polen will**

kein Sühneopfer

... Die ersten Reaktionen waren forsch, entschieden und schossen am Ziel weit vorbei: "Eine Reprivatisierung nach ethnischen Kriterien wird es nicht geben", erklärte Polens sozialdemokratischer Reprivatisierungsminister Wieslaw Kaczmarek kurz angebunden. "Wir können den Juden nicht das wiedergutmachen, was ihnen die Nazis angetan haben", kommentierte ein Beamter des Ministerratsamtes. Und in der rechtsgerichteten katholischen Presse erwachten latente antisemitische Vorurteile: Die Juden, suggerierte die Primas Glemp unterstehende katholische Tageszeitung "Slowo", wollen sich Vorteile auf Kosten der Polen verschaffen.

Was war geschehen?

Anfang Mai hatten sich mehrere hohe amerikanische Politiker, Republikaner wie auch Demokraten, an 13 postkommunistische Länder Osteuropas mit der Forderung gewandt, endlich jüdisches Eigentum zurückzugeben oder zu entschädigen, das von den deutschen Besatzern oder den Kommunisten nach 1945 enteignet worden war. Der Brief war nicht besonders diplomatisch abgefaßt und noch dazu ein parteiübergreifender, vom State Departement nicht gedeckter Alleingang, der fast überall in Osteuropa zur Kenntnis genommen wurde, Verwunderung auslöste. Sollte eine befriedigende Regelung ausbleiben, so die Abgeordneten und Senatoren, könne dies die Beziehungen zu den USA belasten.

Interpretiert wurde das an der Weichsel so: Entschädigung für Juden oder keine NATO-Mitgliedschaft. Auf das heikle polnisch-jüdische Verhältnis wirkte der Brief wie der Marsch eines Elefanten durch ein Porzellanmuseum.

Bisher hat Polen keinerlei Reprivatisierungsansprüche privater Personen erfüllt. Rückgaben nationalisierten Eigentums gab es bisher nur für Kirchen, in erster Linie für die katholische Kirche. Auf dieser Basis sollen nun auch die sieben jüdischen Gemeinden und die wenigen jüdischen Vereine und Einrichtungen, die es in Polen noch gibt, enteignete Gebäude zurück erhalten. Vor dem Krieg gab es in Polen 1.400 jüdische Gemeinden, an ihre Vergangenheit erinnern noch 1.020 jüdische Friedhöfe, 200 Synagogen und einige Pflegehäuser. Die Rückgabe zumindest eines Teils dieser Objekte ist auch in der polnischen Öffentlichkeit fast unumstritten.

Gleichzeitig arbeitet das Parlament seit Jahren daran, auch polnische Staatsbürger zu entschädigen, die nach dem Krieg enteignet wurden. Einigkeit herrscht dabei darüber, daß nur solche Eigentümer berücksichtigt werden sollen, die bis heute polnische Staatsbürger sind. Die Entschädigung vertriebener Deutscher ist damit ausgeschlossen. Die Entschädigung polnischer Juden, die während des Krieges flohen, nach dem Krieg nach Palästina auswanderten oder 1968 infolge der antisemitischen Hetze der polnischen KP auswanderten und ihren polnischen Paß nicht behielten, ist allerdings ausgeschlossen.

Das gleiche gilt für polnische Juden, die vor dem Weltkrieg in Preußen und Schlesien oder während des Krieges in Polen von den deutschen Behörden enteignet wurden. Ihr Vermögen wurde entweder von Polen übernommen, oder von Deutschen, die nach dem Krieg flohen oder vertrieben wurden. Deren Vermögen wurde schon 1946 als "ehemals deutsches Vermögen" enteignet. 1950 übernahm der Staat alle "verlassenen Güter", was neben den ehemals jüdischen und deutschen auch die Höfe der ostpolnischen Ukrainer traf, die 1946 aus Ostpolen in die ehemals deutschen Ostgebiete vertrieben worden waren.

Dieser Mechanismus ist dafür verantwortlich, daß selbst Deutsche, die noch vor 1946 die polnische Staatsbürgerschaft erhielten und bis heute in Polen leben, ihr Eigentum nicht zurückerhalten können. Helmut Pazdzior, Abgeordneter der deutschen Minderheit erklärt: "Das heißt, das polnische Bürger polnischer Herkunft im Rahmen der Reprivatisierung entschädigt werden, polnische Bürger deutscher und ukrainischer Herkunft dagegen nicht, denn sie wurden aufgrund anderer Gesetze und Dekrete enteignet."

Juden, die unter nationalsozialistischer Besatzung enteignet wurden, haben deshalb keine

Aussicht auf Entschädigung, denn ihr Eigentum wurde anschließend als vermeintlich deutscher Besitz nationalisiert. Und aufgrund der verwickelten Eigentumsverhältnisse bleiben auch Juden benachteiligt, die erst von Polens Kommunisten enteignet worden sind.<<

03.06.1995

BRD: Der deutsche Völkerrechtler und Jurist Otto Kimminich (1932-1997) berichtet am 3. Juni 1995 während einer Tagung der Sudetendeutschen über das Unrecht der Vertreibung der Deutschen in völkerrechtlicher Bedeutung (x150/36-45): >>... Die welthistorische Bedeutung dieses Gesamtvorgangs wird erst jetzt auch von Nichtbetroffenen erkannt. Eine neue interdisziplinäre Wissenschaft, die sogenannte Migrationsforschung, die sich im Hinblick auf die im 21. Jahrhundert zu erwartenden weiträumigen und umfangreichen Wanderungsbewegungen zu entfalten beginnt, untersucht die Wanderungsbewegungen früherer Zeiten, und dabei stellt sich heraus, daß 1945/46 im Herzen Europas die gewaltigste Bevölkerungsverschiebung der Weltgeschichte stattgefunden hat.

In den Gebieten, die in der trockenen Gesetzessprache als Vertreibungsgebiete bezeichnet werden, lebten 17 Millionen Deutsche. 12 Millionen von ihnen gelangten in den Westen, 2 ¼ Millionen fanden den Tod, die übrigen erlebten unterschiedliche Schicksale, die durch die Begriffe Deportation, Assimilierung, Denationalisierung, Untertauchen, Familienzusammenführung, Spätaussiedlung gekennzeichnet werden.

Erst seit wenigen Jahren tauchen winzige Reste dieser dritten Personenkategorie als nationale Minderheiten in den Ländern östlich des ehemaligen Eisernen Vorhangs wieder auf, wenn auch in der Regel nicht mehr in ihrer ehemaligen Heimat. Ihre Existenz ändert nichts an der Aussage, daß noch nie in der Weltgeschichte ein so großer Kulturraum mit so vielen Menschen innerhalb so kurzer Zeit so gründlich verändert worden ist, wie das 1945/46 in jenem Teil Europas geschah.

Weder die Literatur, noch die Kunst, noch die Geschichtsschreibung – von der Politik ganz zu schweigen – sind der Größe dieser welthistorischen Veränderung bisher gerecht geworden. Das ist um so verwunderlicher, als die Erfahrung zeigt, daß selbst Menschen aus fernen Erdteilen, die zum ersten Mal von jenen Ereignissen hören, zutiefst erschüttert sind und davon nicht mehr loskommen. ...

Trotzdem ist die juristische Beschäftigung mit dem Problem der Vertreibung notwendig, und zwar nicht wegen der rückschauenden Beurteilung, sondern wegen der Bedeutung, die diese Beurteilung für die Gestaltung der Zukunft besitzt. Niemand bestreitet, daß eine dauerhafte Friedensordnung nur auf der Grundlage des Rechts errichtet werden kann. Diese Grundlage ist nicht durch einen Federstrich zu schaffen. Die Vorstellung, an einer beliebig gewählten Stelle im Ablauf der historischen Ereignisse einen "Schlußstrich" ziehen zu können, ist eine gefährliche Illusion.

Wenn man nun den Maßstab des Völkerrechts an die Vertreibung von 1945/46 anlegt, so ist zunächst an eine Tatsache zu erinnern, die dem Laien sehr hart erscheinen mag: das Völkerrecht ist kein Recht der Völker, sondern ein Recht der Staaten. ...

Der rechtsdogmatische Zusammenhang zwischen dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und dem Vertreibungsverbot ist erst in jüngster Zeit erkannt worden. Das ist nicht verwunderlich; denn das Selbstbestimmungsrecht wurde erst am Ende des Ersten Weltkriegs auf die Ebene des Völkerrechts gehoben, und in der umfangreichen völkerrechtswissenschaftlichen Literatur jener Zeit wurde das Vertreibungsproblem überhaupt nicht erörtert.

An Vertreibungen dachte man damals noch nicht. Wohl gab es schon damals panslawistische Vorstellungen, die bis ins 19. Jahrhundert zurückreichten und auch die Vertreibung von Deutschen beinhalteten. Aber derartige Gedanken waren weit entfernt von der internationalen Politik und wurden von der Völkerrechtswissenschaft nicht beachtet.

Erst die Vorgänge nach dem Zweiten Weltkrieg brachten den Zusammenhang zwischen dem

Selbstbestimmungsrecht der Völker und der Frage des völkerrechtlichen Vertreibungsverbots ans Licht. Doch gerade in dieser historischen Situation wurde die völkerrechtswissenschaftliche Diskussion durch die weltpolitischen Umstände behindert. Den Vertreiberstaaten war es gelungen, die westlichen Siegermächte vor vollendete Tatsachen zu stellen, deren Einzelheiten der Weltöffentlichkeit - und den Völkerrechtlern – kaum bekannt waren.

Die Augenzeugen aber wurden nicht gehört. Deutschland war in den ersten Jahren der Besatzungszeit weitgehend von der Welt abgeschlossen und durch die Theorie der Kollektivschuld stigmatisiert. So fanden auch die Publikationen deutscher Völkerrechtler zu diesem Thema kaum ein Echo.

Hinzu kam, daß in der Nachkriegszeit die Individualrechte im Vordergrund des rechtswissenschaftlichen Interesses standen, während die Kollektivrechte, insbesondere die Minderheitenrechte und das Selbstbestimmungsrecht der Völker, vernachlässigt wurden.

Erst nachdem im Zuge der Entkolonisierungsbewegung der 60er Jahre das Selbstbestimmungsrecht in den Mittelpunkt weltweiten Interesses gelangt war, nahm auch die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesem Thema zu.

Gleichzeitig wurden nun auch die Zusammenhänge zwischen dem Selbstbestimmungsrecht und dem Recht auf Heimat untersucht. ...

Die Massenausweisungen wurden nur unter dem Aspekt des völkerrechtlichen Fremdenrechts untersucht; denn Massenausweisungen eigener Staatsbürger hatte es in der gesamten Geschichte des Völkerrechts bis dahin nicht gegeben. Massenausweisungen von Fremden waren dagegen im 18. und 19. Jahrhundert tatsächlich vorgekommen, und zwar jeweils beim Ausbruch eines Krieges zwischen dem Gastland und dem Herkunftsland der Fremden. Mit diesem Problem beschäftigte sich die Völkerrechtswissenschaft sofort und verurteilte die Massenausweisung einmütig. ...

... Die europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 hatte in ihrem ursprünglichen Text das Ausweisungsproblem ... nicht berücksichtigt. Erst das vierte Zusatzprotokoll vom 16. September 1963 regelte diese Materie.

Sein Artikel 3 lautet: "Niemand darf aus dem Hoheitsgebiet des Staates, dessen Staatsangehöriger er ist, durch eine Einzel- oder eine Kollektivmaßnahme ausgewiesen werden. Niemand darf das Recht entzogen werden, in das Hoheitsgebiet des Staates einzureisen, dessen Staatsangehöriger er ist."

Artikel 4 fügt hinzu: "Kollektivausweisungen von Ausländern sind nicht zulässig." Auch damit ist nur der längst bestehende Rechtszustand bestätigt worden.

Die Vertreiberstaaten – und diejenigen, die deren Politik zu rechtfertigen suchen, worunter sich allerdings keine Völkerrechtler befinden - haben immer wieder auf die Umsiedlungsverträge hingewiesen, um ihre Maßnahmen völkerrechtlich zu rechtfertigen.

Viele Völkerrechtler – und zwar nicht nur deutsche – haben dieses Argument gründlich widerlegt. Besonders eindrucksvoll ist die Diskussion, die schon im Jahre 1952 auf der Jahrestagung des Weltverbands der Völkerrechtler über diese Problematik geführt worden ist. Die Vereinigung hatte ausdrücklich die Frage gestellt, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen Umsiedlungsverträge völkerrechtlich zulässig sein könnten.

Berichterstatter für dieses Thema war der spätere Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Italiener Ballardore Pallieri. Er faßte die Antworten der Völkerrechtler aller Welt – Deutsche waren nicht darunter – zusammen und führte dabei wörtlich aus, "daß das moderne Völkerrecht jede Zwangsumsiedlung oder zwangsweise Bevölkerungsverschiebung verbietet, und zwar auch dann, wenn sie äußerlich vom Willen der Einzelpersonen abhängt, in Wirklichkeit aber auf indirekten Zwangsmaßnahmen beruht, oder wenn der Wille des einzelnen sich nicht frei äußern kann, weil der einzelne seine Entscheidung nicht zurücknehmen kann oder gezwungen ist, sich einer Mehrheitsentscheidung zu beugen."

Von den zahlreichen schriftlichen Antworten, in denen diese Auffassung zum Teil sehr ausführlich begründet wurde, sei nur diejenige des Franzosen Georges Scelle zitiert: "Es erscheint schwierig, juristische Regeln zu formulieren, die auf politische Maßnahmen anwendbar sind, die ihrer Natur nach gegen elementare und grundlegende Prinzipien des Völkerrechts verstoßen. ... Jeder Bevölkerungstransfer stellt eine Verletzung der modernen internationalen Ethik dar, die die wichtigste Grundlage der internationalen Rechtsordnung ist. Jeder Massentransfer stellt eine Gewaltanwendung dar, die den allgemeinen Rechtsgrundsätzen widerspricht."

Als einziges Mitglied der Weltvereinigung meinte der Pole Bogdan Winiarski, daß Umsiedlungsverträge durch Staatsinteressen und "höhere Interessen des internationalen Friedens" zu rechtfertigen seien. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte stünde dem nicht entgegen, da sie nur "die Beziehungen des Alltags" betreffe. Dagegen habe die internationale Zwangsumsiedlung von Bevölkerungsgruppen bisher "einen absoluten Ausnahmecharakter" gehabt. Der größte Teil seiner Ausführungen bezog sich auf das Potsdamer Abkommen, das er als eine solche Ausnahme zu rechtfertigen suchte.

Nun ist aber gerade das Potsdamer Abkommen schon wegen seines Inhalts nicht als Umsiedlungsvertrag zu betrachten. Hinzu kommt, daß es auch deshalb kein Umsiedlungsvertrag sein kann, weil es nicht zwischen dem die Bevölkerung abgebenden und dem die Bevölkerung aufnehmenden Staat abgeschlossen worden ist. Rechtlich ist es nichts anderes als das Schlußkommunique einer Konferenz von drei Siegermächten am Ende des Zweiten Weltkriegs.

Darüber hinaus ordnet es keineswegs Zwangsumsiedlungen an, sondern fordert in seinem Artikel XIII – dem einzigen Artikel, in dem überhaupt von einem Bevölkerungstransfer die Rede ist – die tschechische und polnische Regierung und den Alliierten Kontrollrat in Ungarn auf, von weiteren Vertreibungen abzusehen, bis das Problem durch interalliierte Gespräche geklärt sei.

So ist es nicht verwunderlich, daß das Argument Winiarskis, das Potsdamer Abkommen sei ein Umsiedlungsvertrag, der ausnahmsweise zulässig sei, bei den anderen Völkerrechtlern keinen Anklang gefunden hat. Mehrere Mitglieder der Weltvereinigung haben ausdrücklich erklärt, daß die im Potsdamer Abkommen enthaltenen Passagen über die Ausweisung der Deutschen – obwohl sie diese Ausweisung nicht anordnen, sondern nur die bereits erfolgten sogenannten wilden Austreibungen zur Kenntnis nehmen und die Debatte über das gesamte Problem in Aussicht stellen – völkerrechtswidrig sind.

Es sind insbesondere deutsche und österreichische Völkerrechtler gewesen, die sich schon bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit dieser Problematik beschäftigt und dabei nachgewiesen haben, daß das bereits 1945 geltende Völkerrecht ein Vertreibungsverbot enthielt. Die Tatsache, daß es damals keine Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Vertreibungen gab – ein Defizit, das heute noch besteht –, ändert an der Geltung des völkerrechtlichen Vertreibungsverbotes nichts.

Trotz der stetig wachsenden Zahl von internationalen Konventionen besteht das Völkerrecht heute wie damals überwiegend aus Völkergewohnheitsrecht. Gerade das Vertreibungsverbot läßt sich, wie schon erwähnt, aus Völkerrechtsnormen ableiten, die seit Jahrhunderten gelten. Die Entwicklungen, die das Völkerrecht im 20. Jahrhundert genommen hat, haben das Vertreibungsverbot nicht etwa erschüttert, sondern gefestigt. Das hängt mit der Verstärkung der Gruppenrechte und der Herausarbeitung des Selbstbestimmungsrechts der Völker und der Rechte auf die Heimat, wie überhaupt mit der gesamten Menschenrechtsentwicklung zusammen.

... Vor allem die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords vom 9. Dezember 1948 hätte hierzu klare Aussagen enthalten können. Nach Artikel II dieser Konvention "bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu

zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichen und seelischen Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen".

Angesichts der Tatsache, daß mit den Vertreibungen im Gefolge des Zweiten Weltkriegs die Tötung einer großen Zahl von Menschen verbunden war, und daß sie Millionen Menschen schweren körperlichen und seelischen Schaden zugefügt hat, würde die Subsumtion (Unterordnung) unter Artikel II der Völkermordkonvention nicht schwerfallen. Aber auch ohne die Völkermordkonvention und schon lange vor ihrer Unterzeichnung war das Vertreibungsverbot Bestandteil des geltenden Völkerrechts.

Diese Argumentation hat der österreichische Völkerrechtler Felix Ermacora in seinem Buch "Die sudetendeutsche Frage", das 1992 erschienen ist, nochmals in aller Breite dargelegt. Sorgfältig begründet er das Ergebnis, daß der Begriff des Völkermords schon vor der Konvention von 1948 dem Völkerrecht bekannt war, und daß die tschechischen Maßnahmen gegen die Sudetendeutschen in den Jahren 1945/46 den Tatbestand des Völkermords erfüllten.

Auf das Vertreibungsverbot haben die deutschen Völkerrechtslehrer bereits auf ihrer ersten Nachkriegstagung im April 1947 hingewiesen. Sie faßten damals eine EntschlieÙung, in der es unter anderem heißt: "Das Recht der persönlichen Freiheit, das zu den allgemeinen Menschenrechten gehört, umfaßt auch das Recht, in der Heimat zu leben und nicht gewaltsam aus ihr vertrieben zu werden."...

... Am 26. August 1994 bestätigte die Menschenrechtskommission der Vereinten Nation in einer Resolution das Recht der Menschen, in ihren Heimstätten, ihrer Heimat und ihren Herkunftsländern zu verbleiben. Bereits ein Jahr vorher hatte die UN-Hochkommissarin für Flüchtlinge ... die Respektierung des Rechts auf Heimat gefordert.

Daß auch das Recht auf die Heimat – mit dem Vertreibungsverbot in natürlicher Weise zusammenhängt – in den traditionellen Grundlagen des Völkerrechts verankert ist, braucht hier nicht weiter ausgeführt werden. ... Dieser Rechtslage entsprach auch die Haltung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz im Sommer 1945. Sein damaliger Präsident, der große Völkerrechtler Max Huber, verurteilte die Vertreibungen. Mit Bitterkeit vermerkte er, daß die Vertreiberstaaten das Angebot des Internationalen Roten Kreuzes, Hilfsaktionen für die Auszusiedelnden durchzuführen, einfach ignorierten.

Über die verzweifelten Versuche des Internationalen Roten Kreuzes, im Sommer 1945 auf die Vertreiberstaaten einzuwirken, berichtet auch der amerikanische Völkerrechtler Alfred Maurice de Zayas. ...

... Sein großes Buch "Nemesis at Potsdam" ist sofort ins Deutsche übersetzt worden. Andere Bücher und zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze folgten. Vor zwei Jahren veranstaltete de Zayas als Gastprofessor an der Universität Chicago dort eine Ausstellung über die Vertreibung der Deutschen, die vielen Tausend Amerikanern die Augen öffnete. Daß dieser gerechte und tapfere Mann, nachdem er sich intensiv dem Völkerrecht zugewandt hatte, schließlich im Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen arbeitete und heute eine führende Position im Beamtenstab der UNO einnimmt, ist ein Lichtblick in unserer dunklen Zeit.

Aber es ist doch kein Einzelfall. Bereits vor einigen Jahren hatte ich das Buch eines anderen amerikanischen Völkerrechtlers über die Oder-NeiÙe-Linie zu rezensieren. ...

Auch er ging als Völkerrechtler der Frage nach und war erschüttert. So entstand das Buch, an dessen Schluß die Sätze stehen, die Oder-NeiÙe-Linie sei die ungerechteste Grenze der ganzen Welt und dürfe niemals Bestand haben. Das konnte und kann nur ein amerikanischer Völkerrechtler schreiben. Ein Deutscher darf das natürlich nicht, und zwar deshalb, weil die Bundes-

republik Deutschland in mehreren Verträgen die Endgültigkeit dieser Grenze feierlich anerkannt hat. Wir wissen das und halten uns daran. Aber es ist natürlich erlaubt, einen Amerikaner zu zitieren.

Es gereicht der Völkergemeinschaft zur Ehre, daß alle Völkerrechtler – mit Ausnahme derjenigen, die aus Staaten des ehemaligen Ostblocks stammen – die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg als völkerrechtswidrig gebrandmarkt haben. Die Motivation der Ostblockwissenschaftler mag verständlich sein, ihre Argumente sind es nicht.

Der bereits erwähnte österreichische Völkerrechtler Felix Ermacora kommt nach einer sorgfältigen Analyse der betreffenden Publikationen zu dem Ergebnis: "Alle Argumente, die vor allem von polnischen und tschechischen Wissenschaftlern zur Rechtfertigung der Vertreibung vorgebracht worden sind, halten einer kritischen menschenrechtlichen Argumentation nicht stand."

... Jahrzehntlang haben die westlichen Völkerrechtler ihren östlichen Kollegen zugute gehalten, daß diese in ihren Publikationen nicht gegen die Propagandathesen ihrer Regierung Stellung nehmen durften. Nach der politischen Wende der Jahre 1989/90 keimte die Hoffnung, daß auch im wissenschaftlichen Schrifttum jener Länder eine Einstellung erkennbar würde, die vielleicht schon in früherer Zeit insgeheim vorhanden war. ...

Hier sind insbesondere zwei Namen von hervorragenden Menschen zu nennen: Professor Jan Mlynarik (der schon in seiner slowakischen Heimat unter dem Pseudonym "Danubius" gegen die Vertreibung geschrieben hatte) und die Schriftstellerin Sidonia Dedina. Diesen aufrechten Menschen sei auch an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt.

Wir hoffen, daß viele ihrer Landsleute, die nichts publiziert haben, oder deren gesprochene oder gedruckte Worte nicht im Westen bekannt geworden sind, genau so denken. Auf ihr Denken und Handeln – und das unsere, das jede Kollektivschuld eines jeden Volkes als völkerrechtswidrig und unchristlich von sich weist – kann und muß die Zukunft aufgebaut werden.

Aber es wäre töricht und unnütz, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß jene Apostel der Wahrheit und der Versöhnung in ihrem eigenen Volk noch immer einen schweren Stand haben. ... Warum fährt man fort, die Parolen des Hasses zu verkünden? Warum sieht man nicht ein, daß es hier um Frieden und Menschenrechte geht? Warum weigert man sich, die Gerechtigkeit als Grundlage eines dauernden Friedens anzuerkennen?

Wenn es darum ist, weil man die Redlichkeit der Friedliebenden anzweifelt und ihren Motiven mißtraut, so kann uns das nicht entmutigen, sondern im Gegenteil: Es spornt uns an, beharrlich fortzufahren, Beweise unseres guten Willens zu zeigen und den Weg der Rechtlichkeit zu verfolgen. Wenn es aber darum ist, weil das böse Gewissen die Angst vor der Vergeltung nicht einschlafen läßt, oder weil eine völlige Rechtsblindheit die völkerrechtskonforme Beurteilung unmöglich macht, so werden die Beweise unserer Friedensliebe wenig nützen.

In dieser Situation ist es verständlich, daß viele Vertriebene - und viele von der großen Zahl derer, die mit ihnen fühlen, obwohl sie nicht selbst vertrieben worden sind – gerade jetzt zweifeln. Es ist sicher nicht leicht, ihnen wieder Mut zu machen, und die Erinnerung daran, daß die völkerrechtliche Beurteilung der Ereignisse von 1945/46 eindeutig ist, mag gerade in diesem Zusammenhang als geringfügig erscheinen.

Aber sie ist doch ein nicht hinwegzudenkender Teil des sudetendeutschen Selbstverständnisses, das immer mit dem Vertrauen auf Recht und Gerechtigkeit verbunden war. Das Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit wurde bereits Ende des Jahres 1918 abgelegt, als die gewaltsame Besetzung der Sudetengebiete begann. Es wurde auch nach dem 4. März 1919 wiederholt, und unermüdlich nach der Vertreibung, nicht nur in der Charta der Heimatvertriebenen vom 5. August 1950, die auch die Unterschrift der Repräsentanten der sudetendeutschen Volksgruppe trägt.

Das Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit und zum Verzicht auf Rache und Vergeltung ist Teil des Bekenntnisses zum Recht und dieses ist seinerseits die Grundlage des Friedenswillens. ...

Die Frage, was sich noch rückgängig machen läßt, ist 50 Jahre danach ... wohl anders zu beantworten als unmittelbar nach dem Geschehen. Die 2 ¼ Millionen Vertreibungstoten - darunter 241.000 Sudetendeutsche - können nicht zum Leben erweckt werden.

Das Leid derer, die an den Spätfolgen der unmenschlichen Behandlung gestorben sind, nachdem sie in die Sicherheit der westlichen Besatzungszonen gekommen sind – ihre Hinzuzählung würde die Zahl der Vertreibungstoten beträchtlich erhöhen -, läßt sich nicht aus der Welt schaffen.

Dasselbe gilt auch für alles andere durch die Vertreibung erzeugte Leid, das nicht zum Tode geführt hat und vielleicht "nur" in der Traurigkeit des ungestillten Heimwehs besteht. Was zählt dann noch die Frage der materiellen Entschädigung, deren tatsächliche Leistung ohnehin fragwürdig ist? Und welches Gewicht kann noch die weitere Frage haben, wer überhaupt – und unter welchen Bedingungen – zur Rückkehr in die alte Heimat bereit ist?

Wer den Sudetendeutschen – und den anderen Vertriebenen – unterstellt, es gehe ihnen um die Erlangung von Reichtümern in den Vertreibungsländern, hat überhaupt nichts verstanden. Es ging und geht um diejenigen Werte, die Papst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika "Pacem in terris" als Voraussetzungen des Friedens beschrieben hat. Der Untertitel zählt sie auf.

Er lautet: "Über den Frieden unter den Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit."

Der uralte Zusammenhang zwischen Recht und Frieden, den schon der Prophet Isaias (Jesaja) im Alten Testament so präzise beschrieben hat ("Das Werk der Gerechtigkeit wird der Friede sein"), wird in der Enzyklika des Jahres 1963 aufgefächert.

Alle einzelnen Komponenten des Friedens hängen miteinander zusammen. An erster Stelle aber wird mit Recht die Wahrheit genannt. Und es ist bedeutsam, daß gerade von kirchlicher Seite die fundamentale Bedeutung der historischen Wahrheit für die Schaffung und Erhaltung des Friedens hervorgehoben wird. Als Christen sind wir verpflichtet zu vergeben, aber wir sind nicht verpflichtet, zu vergessen. Das kann jeder Theologe bestätigen, und das weiß wohl auch jeder, der im Religionsunterricht aufmerksam zugehört hat. Eine Christenpflicht zum Vergessen gibt es nicht.

Der Jurist kann sich der moralischen Aufforderung zur Versöhnung anschließen; denn sie beinträchtigt das in die Zukunft gerichtete Vertreibungsverbot nicht. Aber er muß hinzufügen: Um des Friedens und des Rechtes willen sind wir nicht nur nicht verpflichtet zu vergessen, sondern wir sind verpflichtet, nicht zu vergessen. Anders läßt sich die Wahrheit als Grundlage des Friedens zusammen mit der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit, nicht erhalten. Die Arbeiten der Völkerrechtler zu den Fragen der Vertreibung haben dies deutlich gezeigt.

Die Pflicht nicht zu vergessen, bezieht sich nicht nur auf das Denken im stillen Kämmerlein. Sie beinhaltet die Pflicht, die Kenntnis der historischen Wahrheit zu verbreiten, damit die künftige Generation sie zur Erhaltung von Recht und Frieden verwenden können.

Es geht also um viel mehr als nur um das Erinnern. Es geht tatsächlich um die Gestaltung der Zukunft. Freilich erwächst die Verpflichtung auch aus dem Andenken an die Gemordeten und Gequälten. Doch darüber hinaus ist es eine im Schicksal der Vertreibung begründete Pflicht, deren Erfüllung das Ziel hat, künftige Generationen vor ähnlichem Schicksal zu bewahren. Deshalb kommt auch die völkerrechtliche Beurteilung zu dem Schluß: vergeben ja, vergessen niemals.<<